

Prüfvermerk

Projekt: Leitungsumlegung ETL Nr. 03 und ETL Nr. 146 – Brundorf

Firma: Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Standort: Landkreis Osterholz, Gemeinde Schwanewede

Standortbezogene Vorprüfung gem. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

2.3 Schutzkriterien

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien).

Das LBEG hat die Betroffenheit der folgenden Gebiete anhand des Kartenservers Nibis/Cardo und www.umweltkarten-niedersachsen.de, Zugriffsdatum 28.04.2021, überprüft.

Anhang 3, 2.3 Schutzkriterien

Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG:	- Nicht betroffen.
Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 des BNatSchG, gesetzlich geschützte Biotop nach § 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum BNatSchG	- Nicht bekannt.
Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG	- In ca. 50 m Entfernung befindet sich das Wasserschutzgebiet „Blumenthal“ der Schutzzone IIIB. Nicht betroffen.
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Chemischer Zustand gem. WRRL ist als schlecht eingestuft.

Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des ROG	- Nicht betroffen.
In amtliche Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	- Nicht bekannt.
Grabungsschutzgebiete nach § 16 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes	- Nicht bekannt.

Ergebnis der UV-Vorprüfung:

Die Firma Gasunie Deutschland Transport Services GmbH plant die Umlegung der beiden parallel verlaufenden Erdgasleitungen ETL 03 (Bremen - Bremerhaven, DN 250) und ETL 146 (Habichtshorst - Heerstedt, DN 400). Die geplanten Leitungen sollen um ca. 100 m nach Südosten verlegt werden. Die Gesamtlänge der geplanten Leitungen beträgt jeweils ca. 550 m. Diese Maßnahme ist erforderlich, da auf dem jetzigen Standort eine Supermarktkette die Erweiterung ihrer Flächen plant.

Das Wasserschutzgebiet „Blumenthal“ der Schutzzone IIIB wird durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt. Aufgrund der Entfernung von ca. 50 m und der geringen Umweltauswirkungen der Leitungsverlegung ist mit keinen erheblichen Auswirkungen zu rechnen. Im Zuge der Baumaßnahme ist mit keiner bzw. einer sehr geringen Grundwasserhaltung zu rechnen, da die Absenktiefe für den offenen Rohrgraben oberhalb der gemessenen Wasserstände liegt.

In den Unterlagen wurde auf ein mögliches gesetzlich geschütztes Biotop (Nr. 1817) nach § 30 BNatSchG (Naturschutzbehörde / 02.03.2021) im Bereich der nördlichen Anschlussstelle der Leitung hingewiesen. Bei einer Ortsbegehung am 23.04.2021 hat sich ergeben, dass das Biotop nicht mehr vorhanden ist. Der Bereich unterscheidet sich nicht von dem umgebenden Grünland.

Das Vorhaben befindet sich in einem Bereich, in dem die festgelegten Umweltqualitätsnormen der Europäischen Union bereits überschritten werden. Der mengenmäßige Zustand des Grundwassers wird in dem Gebiet als gut, der chemische Grundwasserzustand jedoch als schlecht eingestuft. Das hier betrachtete Vorhaben sollte zu keiner Verschlechterung des Grundwasserzustandes führen.

Während der Bauphase kann es zu Beeinträchtigungen, wie z. B. Baulärm und Emissionen durch Fahrzeuge kommen. Die Auswirkungen durch das Vorhaben sind auf Grund der zeitlichen Begrenzung der Bauphase als nicht erheblich einzustufen. In der anschließenden Betriebsphase ist mit keinen erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

Es ergibt sich daher keine Notwendigkeit, eine UVP durchzuführen.

Clausthal-Zellerfeld, den 05.05.2021

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage

■■■■■■■■■■